

# Samtgemeinde Nord-Elm

## - Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich <b>Haushalt und Finanzen</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  DS 151/2023
Teilbereich <b>Haushalt</b>	
Datum <b>21.09.2023</b>	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Haushalts-, Finanz-, Marketing- u. Wirtschaftsausschuss	27.09.2023			
Samtgemeindeausschuss	05.10.2023			
Samtgemeinderat	12.10.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schrader	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister  Andreas Kühne Beschlussausführung am	Org.-Ziff 50 zur Beschlussausführung ( Handzeichen )
----------------------------	-----------	--	--

**Tagesordnungspunkt:**

Haushaltssicherungsbericht 2023 der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2024 und Haushaltssicherungskonzept 2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2024 einschließlich des Haushaltssicherungsbericht 2023 in der vorliegenden Fassung.

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Siehe Anlage

# Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm 2024

nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019

## Ausgangslage

Die Samtgemeinde Nord-Elm weist seit dem Jahr 2009 in der Planung fast ausschließlich einen defizitären Haushalt aus. Lediglich die Haushaltsjahre 2017 und 2018 waren ausgeglichen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltssicherungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht mehr, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Allerdings wird durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen im vorläufigen Ergebnis der Haushaltsausgleich in den Jahren 2017 und 2019 bis 2022 erreicht. Da auch die Mitgliedsgemeinden durchweg defizitär sind, stellt die Samtgemeinde einen Teil der erhaltenen Bedarfszuweisung den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung, um diesen in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Die Personalaufwendungen betragen 28,74 %, der Gesamtaufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung von rd. 193.900 Euro zu verzeichnen, die u.a. auf eine kontinuierliche Tarifierhöhung zurückzuführen ist.

Die insgesamt hohen Personalaufwendungen sind zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass die Samtgemeindeverwaltung die Aufgaben der Mitgliedsgemeinden mit erledigt. Bis 2021 wurden Teile der Personalaufwendungen im Wege einer Kostenerstattung an die Mitgliedsgemeinden weiterberechnet. Da die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden auf Anraten des RPA's des Landkreises Helmstedt bis zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse auf die Einführung der Kostenleistungsrechnung verzichtet, wird künftig in Absprache mit dem RPA und gemäß Ratsbeschluss auf diese arbeitsintensive Berechnung verzichtet. Die durch die direkte Kostenerstattung fehlenden Erträge werden mit der Samtgemeindeumlage erstattet.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen In 1.000 Euro	2.252	2.725	2.919	3.012	3.107	3.204
Kostenerstattungen*						
Saldo:	2.252	2.725	2.919	3.012	3.107	3.204

\*= ohne Erstattung des Personalkostenanteils für Bauhofleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 382.000 Euro zu verzeichnen, da einige Unterhaltungsmaßnahmen geplant sind und aufgrund der steigenden Energiekosten die jährlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nach oben korrigiert wurden.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 1.000 Euro	1.000	1.521	1.628	1.324	1.337	1.852

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben. Durch die geplanten Investitionen steigen die Abschreibungen in den nächsten Jahren stetig

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibungen in 1.000 Euro	260	288	305	339	404	810
Auflös. SOPO	111	110	140	168	164	160
Saldo:	149	178	164	171	240	650

Ab 2018 ist die Aufnahme von Krediten wieder erforderlich geworden, so dass auch die Zinsbelastung wieder steigt. Mit eingerechnet ist die Zinsbelastung durch in der Zukunft aufzunehmende Kredite für Investitionsmaßnahmen mit höheren Zinssätzen sowie eine mögliche Steigerung des Zinsniveaus für Liquiditätskredite.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zinsen in 1.000 Euro	82	108	211	447	590	656

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Abhängig von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhält die Samtgemeinde Schlüsselzuweisungen, die die Berechnungsgrundlage für die zu entrichtende Kreisumlage und die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden bilden.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Transferaufwendungen In 1.000 Euro	3.030	1.627	2.474	2.518	2.597	2.647

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren.

Einen großen Teil der nicht reduzierbaren Aufwendungen im Samtgemeindehaushalt bilden die Personalaufwendungen. Im Bereich der technischen Bauverwaltung fällt ein erheblicher Arbeitsaufwand aufgrund der Betreuung mehrerer großer Baumaßnahmen an. Im Fachbereich Finanzen stehen Arbeiten im Zusammenhang mit der Änderung des Umsatzsteuerrechts und der Grundsteuerreform an. Weiterhin ist die Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse geplant. Somit ist auf Dauer der angestrebte Konsolidierungserfolg über Stelleneinsparungen nicht zu realisieren.

Einen weiteren großen Teil der nicht reduzierbaren Aufwendungen im Samtgemeindehaushalt bilden die Erstattungen an das DRK für die Kindertagestätten, die Kinderkrippen sowie den Kinderhort. Eine Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen zeigt, dass allein in diesen drei Bereichen das Defizit im Haushaltsplan 2024 bei 1.570.200 Euro (Vorjahr 1.167.300 Euro) liegt.

Es bleibt aber auch festzustellen, dass kaum noch effektive Konsolidierungsmaßnahmen möglich sind. Nicht zuletzt deshalb erhält die Samtgemeinde Nord-Elm seit 2015 Bedarfszuweisungen vom Land Niedersachsen. Einzige Auflage des Landes Niedersachsen ist hierfür die Anpassung der Steuerhebesätze in den Mitgliedsgemeinden auf die jeweiligen Landesdurchschnittshebesätze für Gemeinden über 5.000 Einwohner.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Verlauf dieses Konzeptes noch aufgeführt.

### Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2027 trotz aller Konsolidierungsbemühungen

nicht möglich, da der Samtgemeinde nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden kann.

Darüber hinaus ist die Samtgemeindeumlage die wesentliche Ertragsquelle der Samtgemeinde. Diese wird jährlich vom Samtgemeinderat neu festgesetzt. Solange aber auch die Mitgliedsgemeinden hohe Fehlbeträge vor sich herschieben, wird der Samtgemeinderat maximal eine Samtgemeindeumlage festsetzen, die zum Haushaltsausgleich führt. Das wiederum bedeutet, dass planerisch ein Abbau der Fehlbeträge erst möglich wird, wenn die Mitgliedsgemeinden ihre Fehlbeträge gedeckt haben. Solange dies nicht der Fall ist, ist eine Reduzierung des Fehlbetrages nur aufgrund der Rechnungsergebnisse möglich. Geplant ist im Haushaltsjahr und im Planungszeitraum eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 3.600.000 Euro.

Zwar ist gem. § 110 Abs. 6 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, jedoch wird auf die tabellarische Darstellung, wann planerisch die Deckung der Fehlbeträge erfolgt ist, aus den oben genannten Gründen verzichtet.

## **Konsolidierungsmaßnahmen:**

### **Erhöhung Samtgemeindeumlage**

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat die Samtgemeindeumlage für das Jahr 2024 auf 3.600.000 € erhöht. Hierdurch ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 €

### **Einspeisevergütung Photovoltaikanlage:**

Mit dem Kauf des Verwaltungsgebäudes wurde gleichzeitig die auf dem Dach des Gebäudes befindliche Photovoltaikanlage mit übernommen. Für diese besteht noch bis 31.12.2030 ein Einspeisevertrag mit der E.ON Avacon Es ist mit jährlichen Einnahmen von rund 7.000 € durch die Stromeinspeisung zu rechnen

### **Instandsetzung Wohnung oberhalb des Schulgebäudes wird nicht durchgeführt**

Es wurde beschlossen die vorerst eingeplante Instandsetzung der Wohnung oberhalb des Schulgebäudes in 2025 nicht durchzuführen und aus der Haushaltsplanung 2024 zu streichen.

### **Eigenleistung beim Bau des Feuerwehrgerätehauses Frellstedt.**

Bei dem Bau des Feuerwehrgerätehauses Frellstedt sollen durch Ehrenamtliche Helfer Eigenleistungen vorgenommen werden. Hierdurch ergeben sich Einsparungen in Höhe von 120.000 €, welche sich auf die Jahre 2024 und 2025 aufteilen.

Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

Finanzielle Auswirkungen (in EUR)												
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße <sup>1)</sup> — EUR —	Haushaltsjahr	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3	Planjahr + 4 <sup>2)</sup>	Planjahr + 5 <sup>2)</sup>	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I.	Erträge/ Einzahlungen											
1	Erhöhung Samtgemeindeumlage	6111/3182200	2024	durch Beschluss	3.500.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	600.000
	<b>Gesamt</b>											
II.	Aufwendungen/ Auszahlungen											
2	Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	1112/3461001	2024	durch Kaufvertrag		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	42.000
3	Instandsetzung Wohnung oberhalb Schulgebäude	1122/4431009	2024	durch Ausschuss und Verwaltung		70.000						
4	Eigenleistungen beim Bau FWGH Frelstedt	1261/0410002	2024			40.000	80.000					120.000
	<b>Gesamt</b>					217.000	187.000	107.000	107.000	107.000	107.000	832.000
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen												
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen												

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

## Haushaltssicherungsbericht 2023 der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2024

### Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 8 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019 ist im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen.

### Anlage 2 A

#### Übersicht Haushaltssicherungsbericht

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht	Abweichung (+/-)	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung <sup>1)</sup> — EUR —
1	2	3	4	5
2020	312.000	276.300	- 35.700	600.194
2021	89.600	96.449	+ 6.849	1.958.913
2022	32.500	bisher 19.000	- 13.500	1.021.979
2023	211.600	218.823	+7.223	steht noch nicht fest

## Anlage 2 B

### B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten der Haushaltsjahre 2020 bis 2023

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept <sup>1)</sup> — EUR —	Erreichter Konsolidierungsbeitrag <sup>2)</sup> — EUR —	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
<b>I. Erträge/Einzahlungen</b>							
	Erhöhung Freibadentgelte	4243/3461000	2021	-	15.900	0	Maßnahme aufgrund von Corona in 2021 nicht erfolgt
	Erhöhung Verrechnungssätze Bauhof	5733/3461020	2021	2021	37.200	36.662	
	Neukalkulation Friedhofsgebühren	5531-5536 /3321000	2022	derzeit in Umsetzung	konnte nicht belastbar beziffert werden	bisher 0	die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung; ein Ratsbeschluss ist noch nicht erfolgt, mit Einsparungen ist im Kj. 2024 zu rechnen
	Erhöhung SG-Umlage	6111/3182200	2023	2023	200.000	200.000	
	<b>Gesamt</b>				<b>253.100</b>	<b>236.662</b>	
<b>II. Aufwendungen/Auszahlungen</b>							
1.	10%ige Einsparung FB 11, 12, 13, 22, 23	verschiedene	2020	2020	312.000	265.300	es sind aufgrund der Corona bedingten Schließung von Einrichtungen Gebührenauffälle entstanden
	Schließung der Nord-Elm Halle in den Ferien	4242/4241000	2020	2020	10.000	11.000	
	Reduzierung Unterhaltungsaufw. Freibad	4243/4211000	2021	2021	10.000	10.300	

<sup>1)</sup> Zusammenfassung der laut Haushaltssicherungskonzept durch die jeweilige Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zu erzielenden Teilbeiträge.

<sup>2)</sup> Abschreibung des durch die Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zu erzielenden Teilbeitrages (Teilbeiträge von Tabelle A Spalte 3 Gesamt)

	4243/4012000 u. 4243/4241002 ff.	2021	2021	15.000	32.587	
Reduzierung Personal- u. Bewirtschaftungskosten durch Festlegung Öffnungszeiten Freibad						
Erwerb von MTW auf Folgejahre verschoben- Verringerung der Abschreibung	1266/4711500	2021	2021	2.000	2.000	
Schließung der Nord- Elm Halle in den Ferien	4242/4241000	2021	2021	9.500	14.900	
Anlage von Blühwiesen auf Friedhöfen	5531-5536/ 4211000	2022	für 2023 geplant	6.000	bisher 0	das Anlegen von Blühwiesen wurde bisher zum Teil umgesetzt, die weitere Umsetzung ist geplant
Einführung papierlose Ratsarbeit	1112/4431001	2022	derzeit in Umsetzung	2.000	bisher 0	die Anschaffung der iPads ist erfolgt, die Ratsmitglieder arbeiten seit dem III. Quartal 2023 digital. Mit Einsparungen ist ab dem Kj. 2024 zu rechnen
Reduzierung Personal- u. Bewirtschaftungskosten durch Festlegung Öffnungszeiten Freibad	4243/4012000 u. 4243/4241002 ff.	2022	2022	15.000	19.000	
Schließung der Nord- Elm Halle in den Ferien	4242/4241000	2022	2022	9.500	-	Umsetzung ist erfolgt, eine Einsparung kann nicht beziffert werden, da die Sporthalle in 2021/2022 aufgrund von Corona nicht ganzzeitig genutzt wurde
Einsparung Steuerberaterkosten	1113/4431006	2023	2023	6.300	12.600	sowohl die Steuererklärung 2021 als auch 2022 wurden im Kj. 2023 gefertigt

	Kauf des Verwaltungsgebäude- Verringerung Miete	1112/4231000	2023	2023	5.300	6.223			
	Gesamt				402.600	373.910			